

Fernwärmearif (FT)

Der Verwaltungsrat der Energie Thun AG,

gestützt auf Artikel 31 - 39 des Fernwärmeversorgungsreglements (FVR) vom 8. Dezember 2020,

erlässt folgende Tarifbestimmungen:

I. Grundsätze

Allgemeines

Art. 1 ¹ Bei allen im Tarif aufgeführten Beträgen ist die Mehrwertsteuer nicht inbegriffen.

² Diese wird zum jeweiligen Ansatz in Rechnung gestellt.

³ Die Preise für die Vertragskundinnen und -kunden richten sich nach dem abgeschlossenen Vertrag.

II. Anschluss ans Fernwärmenetz

Anschlussgebühr

Art. 2 ¹ Der einmalige Anschlusskostenbeitrag ist abhängig von der vereinbarten maximalen Wärmeleistung sowie von der Leitungslänge des Hausanschlusses.

² Der Anschlusskostenbeitrag berechnet sich wie folgt:

Vereinbarte maximale Wärmeleistung in kW	Basispreis bis 15 m [CHF/kW]	Preis pro weitere m [CHF/m]
≤ 100 kW	CHF 20'000 pauschal	700.00
größer 100 kW bis 500 kW	20.00	800.00
> 500 kW	10.00	900.00

³ Beim Basispreis handelt es sich um einen Staffelpreis, d.h. der tiefere Preis ist nur auf dem Teil geschuldet, der die jeweilige Limite übersteigt.

⁴ In den genannten Ansätzen ist eine Gebäude-Innenleitung von maximal 5 m inbegriffen. Für besondere Erschwernisse kann ein Zuschlag erfolgen, wie beispielsweise für grössere Leitungslängen im Gebäude, zusätzliche Mauerdurchbrüche, schwierige Situationen bei der Anschlussleitung ausserhalb des Gebäudes und ähnliches.

⁵ Die Teilzahlung gemäss Art. 33 FVR beträgt CHF 8'000.

III. Wärmelieferung

A Grundpreis

Allgemeines

Art. 3¹ Der Grundpreis ist abhängig von der vereinbarten maximalen Wärmeleistung.

² Es handelt sich um Staffelpreise, d.h. der tiefere Preis ist nur auf dem Teil geschuldet, der die jeweilige Limite übersteigt.

Grundpreis in Thun

Art. 4¹ Der Grundpreis für Liegenschaften in Thun wird wie folgt berechnet:

Leistung	Preis
≤ 100 kW	115.00 CHF/kW/a
> 100 kW	90.00 CHF/kW/a

Grundpreis in Uetendorf

Art. 5¹ Der Grundpreis für Liegenschaften in Uetendorf wird wie folgt berechnet:

Leistung	Preis
≤ 100 kW	137.00 CHF/kW/a
> 100 kW	105.00 CHF/kW/a

Anpassung des Grundpreises

Art. 6¹ Der Grundpreis ist an den Landesindex der Konsumentenpreise gebunden. Er wird nachfolgender Formel einmal jährlich per 1. Januar dem aktuellen Kostenstand angepasst, erstmals per 1. Januar 2023:

$$P_g = P_{g0} \times \frac{Li_g}{Li_0}$$

² Dabei bedeuten:

P_g Verrechneter Grundpreis in CHF/kW/a

P_{g0} Grundpreis gemäss vorliegendem Fernwärmetarif in CHF/kW/a

Li_g Zum Zeitpunkt der Abrechnung verfügbarer Wert des Landesindexes der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2015 = 100 Punkte)

Li_0 Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Dezember 2019 = 101.7 Punkte (Basis Dezember 2015 = 100 Punkte).

B Arbeitspreis

Allgemeines

Art. 7¹ Der Arbeitspreis ist abhängig von der bezogenen Wärmemenge.

² Es handelt sich um Staffelpreise, d.h. der tiefere Preis ist nur auf dem Teil geschuldet, der die jeweilige Limite übersteigt.

Arbeitspreis

Art. 8¹ Der Arbeitspreis wird wie folgt berechnet:

Menge	Preis
≤ 250 MWh	9.7 Rp./kWh
grösser 250 MWh bis 1'500 MWh	9.4 Rp./kWh
> 1'500 MWh	9.2 Rp./kWh

Anpassung des Arbeitspreises

Art. 9¹ Der Arbeitspreis ist zu 90% an den Landesindex der Konsumentenpreise und zu 10% an den Preis der Gaslieferung inkl. CO₂-Abgabe der Energie Thun AG an grössere Kunden (Leistung > 200 kW) gebunden. Er wird nach folgender Formel einmal jährlich per 1. Januar dem aktuellen Kostenstand angepasst, erstmals per 1. Januar 2023:

$$P_a = P_{a0} \times \left(0.9 \times \frac{Li_a}{Li_0} + 0.1 \times \frac{G_a}{G_0} \right)$$

² Dabei bedeuten:

P_a Verrechneter Arbeitspreis in Rp./kWh

P_{a0} Arbeitspreis gemäss vorliegendem Fernwärmetarif in Rp./kWh

Li_a Zum Zeitpunkt der Abrechnung verfügbarer Wert des Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2015 = 100 Punkte)

Li_0 Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Dezember 2019 = 101.7 Punkte (Basis Dezember 2015 = 100 Punkte)

G_a Erdgaspreis (Ho) inkl. CO₂-Abgabe der Energie Thun AG für Lieferung an grössere Kunden (Leistung > 200 kW)

G_0 Erdgaspreis (Ho) inkl. CO₂-Abgabe der Energie Thun AG für Lieferung an grössere Kunden (Leistung > 200 kW), Stand Oktober 2020,
 $G_0 = 3.35$ (Erdgaspreis) + 1.74 (CO₂-Abgabe) = 5.09 Rp./kWh

IV. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 10¹ Dieser Tarif wurde vom Verwaltungsrat der Energie Thun AG am 10. Dezember 2024 genehmigt. Er tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Thun, 10. Dezember 2024

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident: Beat Ammann
 Der CEO: Michael Gruber

V. Anhang: Berechnungsbeispiel

Liegenschaft in Thun mit 160 kW vereinbarter Anschlussleistung und einem jährlichen Bezug von 360'000 kWh Fernwärme. Die Länge der Anschlussleitung beträgt 20 Meter. Es liegen keine besonderen Erschwernisse vor.

A Anschlusskostenbeitrag

Der Anschlusskostenbeitrag wird wie folgt berechnet:

Art	Kosten
Pauschalbetrag für die ersten 100 kW	20'000.00 CHF
Kosten für weitere 60 kW: 60 kW x 20 CHF/kW	1'200.00 CHF
Kosten für Leitungslänge über 15 m: (20-15) m x 800 CHF/m	4'000.00 CHF
Anschlusskostenbeitrag Total	25'200.00 CHF

Davon wird eine Anzahlung von CHF 8'000 fällig beim Bau des Abzweigs von der Hauptleitung, der Rest nach dem Bau der Anschlussleitung in das Gebäude (erste Fassade).

B Wiederkehrende Kosten

Der Grundpreis wird wie folgt berechnet:

Art	Kosten
Grundpreis für die ersten 100 kW 100 kW x 115 CHF/kW/a	11'500.00 CHF/a
Kosten für weitere 60 kW: 60 kW x 90 CHF/kW/a	5'400.00 CHF/a
Grundpreis Total	16'900.00 CHF/a

Der Arbeitspreis wird wie folgt berechnet:

Art	Kosten
Arbeitspreis für die ersten 250 MWh 250'000 kWh x 9.7 Rp./kWh	24'250.00 CHF
Kosten für weitere 110 MWh: 110'000 kWh x 9.4 Rp./kWh	10'340.00 CHF
Kosten Arbeit Total	34'590.00 CHF

Die jährlichen Kosten betragen in diesem Beispiel somit CHF 51'490 (exkl. MWSt.).

C *Preisanpassungen*

Fiktives Beispiel:

Landesindex der Konsumentenpreise (LIK): Stand Dezember 2024 = 107.8 Punkte, Dezember 2019 = 101.7 Punkte, Veränderungsrate = +6.0%.

Erdgaspreis (inkl. CO₂-Abgabe) für Lieferung an grössere Kunden (Leistung > 200 kW) ab 1. Oktober 2024 = 9.51 Rp./kWh, Oktober 2020 = 5.09 Rp./kWh, Veränderungsrate = +86.8%.

Anpassung des Grundpreises:

Art	Kosten
Grundpreis aktuell	16'900.00 CHF/a
Veränderungsrate (Landesindex)	+ 6.0%
Grundpreis per 1.1.2025	17'914.00 CHF/a

Anpassung des Arbeitspreises:

Art	Kosten
Kosten Arbeit aktuell	34'590.00 CHF
Veränderungsrate (Landesindex)	+ 6.0%
Veränderungsrate (Erdgaspreis)	+ 86.8%
Veränderungsrate gewichtet: zu 90% Landesindex und zu 10% Erdgaspreis	+ 14.08%
Kosten Arbeit per 1.1.2025	39'460.27 CHF

Die jährlichen Kosten betragen in diesem Beispiel ab 1. Januar 2025 somit CHF 57'374.27 (exkl. MWSt. ohne Rabatt).